

AKTUELLE POST

aus dem Kreistag (19)



28. März 2014

Liebe Freundinnen und Freunde!
Liebe Genossinnen und Genossen!

Der wichtigste Tagesordnungspunkt dieser Kreistagssitzung war für uns der Antrag zum „Schlüssigen Konzept der Mietobergrenzen“. Das Thema hat weder eine Diskussion ausgelöst noch irgendwie Beachtung gefunden. Zuletzt lehnten alle Fraktionen unseren Antrag ab. Dabei bringt das neue „Schlüssige Konzept“ besonders für Familien erhebliche Nachteile. Hier haben wir noch ein Stück Arbeit vor uns. Weiter unten steht alles ausführlich.

Wir möchten jedoch zuerst über zwei erfreuliche Punkte berichten:

Gericht entschied: Linke Anträge müssen auf die Tagesordnung

Zwei Anträge der Linken von 2012 müssen auf die Tagesordnung des Kreistags gesetzt werden. Wir hatten geklagt, weil die Kreistagsvorsitzende und der Ältestenrat damals drei Anträge gar nicht erst zugelassen hatten. Am 20. Februar 2014 entschied das Verwaltungsgericht Gießen, zwei von den drei Anträgen müssen auf der nächsten Kreistagssitzung behandelt werden.

Es handelt sich um unseren Antrag vom 9.11.2012: wir hatten beantragt, dass sich der Wetteraukreis an dem Bündnis „Vermögenssteuer jetzt!“ beteiligt. Dem Bündnis gehören über 50 Kommunen und Kreise an. Damit soll Druck gemacht werden, dass nicht weiter auf eine Vermögenssteuer verzichtet wird. Diese Steuer käme den Ländern und Kommunen zugute.

Zum Anderen geht es um einen Antrag vom 15.9.2012: Wir hatten beantragt, dass sich der Wetteraukreis nicht mit Millionen an Großkraftwerken beteiligt, wie an dem Gas-Dampf-Kraftwerk in Bremen. Wir wollen, dass in regionale Anlagen investiert wird, die regenerative Energie erzeugen.

Der dritte Antrag - für den das Gericht jedoch den Kreistag nicht zuständig sah - betraf die Sparkasse Oberhessen. Wir hatten ihn am 4.11.2012 gestellt. Wir wollten, dass von den Gewinnen der Sparkasse 40% an den Wetteraukreis abgeführt werden. Hier sah das Gericht einen Widerspruch zum Sparkassengesetz und entschied, dass die Höhe der Gewinnabführung dem Verwaltungsrat der Sparkasse allein obliegt.

Dieses Mal wurden die Anträge noch nicht im Kreistag behandelt, weil das Urteil noch nicht rechtskräftig war und bis zur Aufstellung der Tagesordnung im Ältestenrat noch keine schriftliche Urteilsbegründung vorlag. Aber beim nächsten Mal werden sie wohl auf der Tagesordnung stehen.

Probleme im Schülerverkehr von Gedern Nieder-Seemen nach Konradsdorf

In der letzten „Post aus dem Kreistag“ berichteten wir darüber, dass zwei Schüler aus Nieder-Seemen nicht vom Bus abgeholt werden. Die Eltern mussten die Kinder zur nächsten Bushaltestelle in den Nachbarort fahren. Die Begründung erinnerte an Schilda: Die Schüler besuchen die Erich Kästner Schule in Ortenberg. Diese sei jedoch nicht zuständig, sondern die Gudrun-Pausewang-Schule in Nidda. Dort würden aber keine Kinder mehr aufgenommen, sondern nur in Konradsdorf. Deshalb könne der Transport nach Konradsdorf nicht übernommen werden. ...alles klar?

Wir haben uns an den Schuldezernenten und verschiedene andere Kreistagsabgeordnete gewendet und darum gebeten, uns dieses Geschwurbel zu erklären. Sicher war niemand daran interessiert, diesen Fall in der Presse zu lesen: wir sind schließlich „Modellregion Inklusion“ und haben schon andere unangenehme Baustellen im Schülerverkehr.

Recht zügig wurde dieses Problem nun gelöst: die Kinder werden vom Bus abgeholt und die Eltern erhalten ab Januar 2014 ihre Fahrtkosten zurück erstattet.

Nun zur Kreistagssitzung am 26. März 2014:

Unser Antrag: Schülertransport Büdingen/Konradsdorf

In der „Post“ Nr. 18 berichteten wir ausführlich zur Buslinie Büdingen/Konradsdorf. Wir hatten in der letzten Kreistagssitzung einen Dringlichkeitsantrag gestellt, damit die Buslinie eingerichtet wird, bevor die Anmeldungen für die Schulen abgeschlossen sind. Anmeldeschluss war der 5. März. Sicher haben einige Eltern ihre Kinder nicht in der Gesamtschule Konradsdorf angemeldet, weil nicht sicher ist, dass im kommenden Schuljahr auch ein Bus fährt.

Die Mehrheit im Kreistag (Grüne, SPD, FDP, CDU, NPD) sah aber eine Dringlichkeit nicht gegeben. Dieses Mal stand der Antrag regulär auf der Tagesordnung. Er wurde abgelehnt. Die Koalition sah kein Problem darin, dass über den Bus erst im Juni/Juli entschieden werden soll. Interessant ist, dass die CDU immer mit der Koalition gestimmt hat. Während sich die CDU bei der Eltern-Businitiative interessiert zeigte

und sich als Interessensvertreterin für den Bus ausgab, stimmte sie nun einer weiteren Vertagung zu.

Wir hatten eine Minute Redezeit und haben das Folgende gesagt:

Für die Planung des Schuljahres 2014/2015 wäre es wichtig gewesen zu wissen, ob ein Bus nach Konradsdorf fährt oder nicht. Das gilt für die Gesamtschule Konradsdorf und ebenso für die Eltern und Schülerinnen und Schüler.

Bis 5. März liefen die Anmeldungen für die Schulen. Doch wer meldet schon sein Kind an einer Schule an, zu der kein Bus fährt? Von der viel gerühmten „freien Schulwahl“ kann so nicht gesprochen werden.

Sie haben die Entscheidung über eine Busverbindung mehrheitlich nicht getroffen, meine Damen und Herren, sondern vertagt.

Wir haben nunmehr Zweifel daran, dass rechtzeitig zum kommenden Schuljahr eine Busverbindung nach Büdingen kommt.

Dass beim Schülerverkehr derartig gespart wird, können wir nicht nachvollziehen! Auch nicht, dass der Versuch gestartet wird, die Stadt Büdingen bei den Kosten heranzuziehen. Der Kreis ist Schulträger!

Den Antragstext finden Sie in der letzten „Post“ oder unter folgendem link:

<http://www.die-linke-wetterau.de/content/2012-06-11-08-40-18/antr%C3%A4ge/342-dringlichkeitsantrag-busverbindung-b%C3%BCdingen-konradsdorf.html>

Anhebung der Mietobergrenzen

Datenbasis muss den Wohnungsmarkt berücksichtigen

Diesen Antrag hatten wir bereits im Januar 2013 gestellt. Er wurde damals in die Ausschüsse verwiesen und schmorte da vor sich hin. Zum Jahresende 2013 stellte der Wetteraukreis sein neues „Schlüssiges Konzept der Mietobergrenzen“ vor. Jetzt sollte der Antrag vom Tisch. Man dachte, wir ziehen ihn zurück. Doch sehen wir nicht, dass mit dem neuen Konzept unser Antrag verwirklicht worden wäre.

Hier kann unser Antrag nachgelesen werden:

<http://www.die-linke-wetterau.de/content/2012-06-11-08-40-18/antr%C3%A4ge/167-mietobergrenzen-anheben.html>

Wir haben die folgende Rede dazu gehalten:

„In unserem Antrag wollen wir, dass für das „Schlüssige Konzept der Mietobergrenzen“ Preise des realen Wohnungsmarkts herangezogen werden. Und zwar nicht nur zu 10,5 % - wie das im letzten Konzept der Fall war. Dadurch war der Wohnungsmarkt nicht abgebildet.

Dass aber der Wohnungsmarkt ausreichend berücksichtigt wird, ist aus folgendem Grund wichtig: laut Bundessozialgericht müssen in einem konkreten Vergleichsraum Wohnungen zu den Mietobergrenzen tatsächlich angemietet werden können.

Zwar haben Sie das Konzept dieses Mal wenigstens den Kreistagsabgeordneten ausgehändigt.

Doch um beurteilen zu können, ob das Konzept „hinreichend Gewähr“ dafür bietet, „dass die aktuellen Verhältnisse des örtlichen Mietwohnungsmarktes wiedergegeben werden“ – wie es im Urteil des Bundessozialgerichts vom 18.6.2008 heißt – muss die Datenbasis bekannt sein. Nur so kann eingeschätzt werden, ob die Mieten auf dem Wohnungsmarkt ausreichend berücksichtigt worden sind.

Wir können also nicht beurteilen, ob die Datenbasis des neuen „Schlüssige Konzepts“ die Vorgaben des Bundessozialgerichts erfüllt oder nicht. Deshalb bleibt der zweite Teil des Antrags bestehen und ich bitte dafür um Zustimmung.

Meine Damen und Herren, die neuen Mietobergrenzen bringen Entlastung für kleine Wohnungen. Das ist gut so, denn besonders die kleinen Wohnungen sind überdurchschnittlich teuer.

Für Familien mit Kindern bringt das neue Konzept Vorteile, wenn sie im Vergleichsraum 1 wohnen. Hier steigen die Obergrenzen zwischen 10 und 70 Euro an. Die Verlierer des neuen „Schlüssigen Konzepts“ sind Familien mit Kindern, die in den Vergleichsräumen 2, 3 und 4 leben. Dort wurden die Obergrenzen gekappt. In Nidda oder Büdingen werden fünfköpfigen Familien sogar 60 Euro gekürzt.

Wir haben ab Januar 2014 Zeitungsannoncen gesichtet.

Für die Vergleichsräume 2, 3 und 4 haben wir 86 Angebote für große Wohnungen gefunden. Das hört sich erst mal gut an. Doch mit diesen Mietobergrenzen sind nur 4 Wohnungen anmietbar. Bei zwei weiteren Wohnungen käme es darauf an, dass Jobcenter oder Sozialamt einen Ermessensspielraum ausnutzen von 5 bis 10 Euro. Was sich in der Praxis meist schwierig gestaltet.

Es steht also nicht alles zum Besten. Ich verstehe nicht, warum gerade bei den Familien derart gekürzt wurde. Familienfreundlich ist etwas anderes!“

Kürzungen beim Essenzuschnitt zurücknehmen

Es geht um Kinder der Warthbergschule Friedberg und der Hammerwaldschule Hirzenhain. Unser Antrag ist vom 9. Dezember 2013. Die Ausschüsse haben seitdem darüber beraten.

<http://www.die-linke-wetterau.de/content/2012-06-11-08-40-18/antr%C3%A4ge/303-k%C3%BCrzigungen-beim-essenzuschnitt-zur%C3%BCcknehmen.html>

„Die beiden Schulen unterrichten Kinder, die schwer behindert bzw. schwerstbehindert sind. Ein großer Teil des Unterrichts umfasst praktische Tätigkeiten, die im täglichen Zusammenleben die Teilhabe sichern. Dazu gehört auch das gemeinsame Mittagessen. Die Schüler/innen lernen dabei Selbständigkeit und sie erarbeiten sich Akzeptanz in ihrem Umfeld.

Eine Kürzung des Essenzuschusses um 1,96 Euro bedeutet für die Eltern, dass sie zukünftig pro Essen 3,90 Euro zahlen müssen. Bei 180 Schultagen wären das 702 Euro im Jahr statt 349,20 Euro.

Kinder, die mit dem Bildungs- und Teilhabepaket gefördert werden, haben weiterhin eine Chance auf verbilligtes Mittagessen. Doch Eltern, die im Niedriglohnsektor arbeiten, müssen das Essen selbst finanzieren. Es gibt bereits Abmeldungen vom Mittagessen, weil sich nicht alle Eltern eine solche Preissteigerung leisten können. Dazu kommt, dass Eltern von Kindern mit Behinderung sowieso mehr Geld brauchen, um ihre Kinder zu fördern, ihnen Hilfsmittel zu beschaffen und zusätzliche gesundheitsfördernde Maßnahmen zu ermöglichen.

Wir machen außerdem darauf aufmerksam, dass diese Kürzungen im Gegensatz zu den Absichten stehen, Inklusion in der Wetterau zu realisieren.“

Wir haben den Antrag zurückgezogen. Uns wurde versichert, dass der Wetteraukreis weiterhin den Kindern den Essenzuschuss bezahlt. Zahlen zu den Zuschüssen sollen wir mit dem Protokoll erhalten.

Wir werden nochmal bei der Warthbergschule und der Hammerwaldschule anrufen und uns erkundigen.

Falls diese Auskunft richtig ist, freuen wir uns sehr. Sollte sie falsch sein, werden wir den Antrag erneut stellen. Dafür war es besser, ihn zurückzuziehen. Wenn er nämlich abgelehnt worden wäre, müssten wir ein Jahr warten, um ihn neu stellen zu können.



Zuletzt noch eine Bitte: Sendet die „aktuelle Post“ an Interessierte Menschen weiter. Wenn jemand die „aktuelle Post“ lesen möchte, kann sie unter info@die-linke-wetterau.de bestellt (oder auch abbestellt) werden.

Viele Grüße von
Rudi und Gabi